

STRAFTATEN MIT DEM TATMITTEL INTERNET IN DEUTSCHLAND;

SONDERTHEMA: VERBREITUNG, BESITZ, ERWERB UND HERSTELLUNG VON KINDERPORNOGRAFIE

Die Zahl der Straftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen wurden, steigt das dritte Jahr in Folge: Im Jahr 2021 wurden 383.469 Fälle mit dem Tatmittel Internet erfasst. 2020 waren es 320.323 Fälle, im Vorjahr 294.665 Fälle. Unter Tatmittel Internet werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik Straftaten wie Waren- und Warenkreditbetrug, Computerbetrug, Leistungs- und Leistungskreditbetrug, die Verbreitung pornografischer Schriften und Straftaten gegen die Urheberrechtsbestimmungen zusammengefasst.

Erklärung zum Tatmittel Internet: Zu beachten ist, dass seit 2014 Delikte unter Nutzung des Tatmittels Internet bundeseinheitlich nur in der PKS erfasst werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine Tathandlung innerhalb Deutschlands vorliegen. In Abgrenzung dazu umfasst Cybercrime im engeren Sinne Straftaten, die sich gegen das Internet, Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten oder mittels dieser Informationstechnik begangen werden. Dazu gehören Computerbetrug, Fälschung beweisrelevanter Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung, Datenveränderung/Computersabotage sowie Ausspähen, Abfangen von Daten einschließlich Vorbereitungshandlungen.

Insgesamt wurden 157.944 Tatverdächtige registriert, davon sind über 70 Prozent männlich (112.854) und knapp 30 Prozent weiblich (45.090). Die Aufklärungsquote lag 2021 bei 58,5 Prozent.

Einen Großteil der erfassten Straftaten macht der **Warenbetrug** aus: Dieser liegt im Vergleich zur Gesamtzahl bei 26,9 Prozent und konkret 103.082 Fällen. Der sonstige **Warenkreditbetrug** lag bei etwas über 17 Prozent und 66.418 Fällen. Beim Waren- und Leistungsbetrug liefern die Betrüger trotz Bezahlung die versprochene Ware nicht bzw. erbringen die Leistung nicht. Beim Waren- und Leistungskreditbetrug versuchen sie, Waren oder Leistungen zu erlangen - ohne diese zu bezahlen. Der Leistungsbetrug macht dabei 1,2 Prozent (4.688 Fälle) und **der Leistungskreditbetrug** 2,1 Prozent (8.098 Fälle) aus.

Weitere Betrugsarten, die unter dem Tatmittel Internet erfasst werden, sind der **Computerbetrug** mit 3,2 Prozent und 12.351 Fällen. Dabei wird kein Mensch getäuscht, sondern ein Datenverarbeitungssystem manipuliert und dadurch ein Vermögensschaden verursacht.

Sonstige Betrugsarten werden in den PKS 2021 mit 9,2 Prozent und 35.298 Fällen ausgewiesen. **Sonstige Straftaten** machen im Verhältnis mit 71,5 Prozent aller Straftaten den größten Anteil aus: Erfasst wurden in diesem Zusammenhang 274.111 Fälle.



Sonder-Thema: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte

Die **Verbreitung pornografischer Schriften** stellt mit 39.320 Fällen (10,3 Prozent) einen kleinen Anteil an der Tabelle Tatmittel Internet. Gleichzeitig spiegelt diese Zahl ein immer größer werdendes Problem wider: Die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten/Missbrauchsdarstellungen über soziale Netzwerke oder Messenger-Dienste. Der darunter ebenfalls erfasste Straftatbestand **Verbreitung, der Erwerb, Besitz und die Herstellung kinderpornografischer Inhalte** macht allein 79,8 Prozent aus. In Fallzahlen ausgedrückt sind dies 31.383 Fälle.

Auch Kinder und Jugendliche werden oft unwissentlich zu Tätern: Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik waren in Deutschland im Jahr 2021 fast 40 Prozent der Tatverdächtigen nur bei der **Verbreitung von Kinderpornografie über das Tatmittel Internet** (aufgeklärte Fälle) jünger als 18 Jahre. Erfasst wurden 1.944 Kinder (2020: 775) und 3.063 (2020: 1.333) Jugendliche, die aktiv Missbrauchsdarstellungen über Smartphones usw. verschickt haben. Denn zu den pornografischen Videos und Bildern, die unter Schülerinnen und Schülern kursieren, gehören immer wieder Darstellungen des sexuellen Missbrauchs an Kindern und Jugendlichen. Diese Inhalte zu verbreiten ist strafbar.

Erklärung zu den Fallzahlen: Die im vorangestellten Absatz genannten Zahlen beruhen auf einer Sonderauswertung der PKS 2020 und 2021.

Was viele nicht wissen: Bei Kinderpornografie ist nicht nur die Verbreitung eine Straftat, sondern bereits der Besitz. Werden Inhalte beispielsweise in WhatsApp-Gruppen geteilt, machen sich auch die Empfänger der Nachrichten bereits strafbar, weil sie in den Besitz von kinderpornografischen Darstellungen gelangen. Dieser Umstand spiegelt sich in den Zahlen der Tatverdächtigen bei **der Verbreitung, dem Erwerb, dem Besitz und der Herstellung von Kinderpornografie mit dem Tatmittel Internet** wider. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 28.661 Tatverdächtige (2020: 12.516) erfasst. Darunter waren 11.666 Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren und 3.870 Kinder unter 14 Jahre. Der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen lag 2020 bei ungefähr einem Drittel (aufgeklärte Fälle: 1.650 Kinder und 3.388 Jugendliche) und ist nun auf 54 Prozent gestiegen. Bei den männlichen Tatverdächtigen sind rund die Hälfte minderjährig. Bei den weiblichen Tatverdächtigen sogar $\frac{3}{4}$. Gründe für die Zunahme sind einerseits die Meldungen des National Center of Missing and Exploited Children (NCMEC) in den USA ermittelter Delikte, die bei Tatort Deutschland über das Bundeskriminalamt an die zuständigen Dienststellen übermittelt werden, die anlassunabhängige Internetrecherche, bspw. durch das BKA, sowie die Intensivierung der Ermittlungen im Nachgang zu den Verfahren in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster.

Die Kampagne der Polizei „SOUNDS WRONG“ klärt junge Menschen und ihr erwachsenes Umfeld über die strafbare Verbreitung von Missbrauchsdarstellungen auf. In FAQ und eindringlichen Kampagnenclips können sich die Zielgruppen über den Umgang mit erhaltenen kinderpornografischen Inhalten informieren unter: www.soundswrong.de

Weitere Fakten und Tipps zu den unterschiedlichsten Tatbegehungsweisen unter Einsatz des Internets: <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/gefahren-im-internet>

Handlungsmöglichkeiten bei Kinderpornografie im Netz sind im Internet abrufbar unter: <https://polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/kinderpornografie/>

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 BRD, Bundeskriminalamt

